

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

* Berlin, 15. Juni. Die neueste "Prov.-Corr." kommt wieder auf den Militäretat zu sprechen, um jede Hoffnung zu zerstören, als wenn die Regierung auf eine Herabsetzung derselben eingehen würde. Die "Prov.-Corr." stellt zunächst die einschlagenden Hauptbestimmungen der Verfassung zusammen: "Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. (Art. 57.) Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört sieben Jahre lang dem siebenden Heer, die ersten drei Jahre bei den Fahnen, die letzten vier Jahre in die Reserve — und die folgenden fünf Jahre der Landwehr an. (Art. 59.) Die Friedensstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dec. 1871 auf 1 Prozent der Bevölkerung von 1867 festgesetzt. Für die spätere Zeit wird die Friedensstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt. (Art. 60.) Nach Bekanntigung der Bundesverfassung ist in dem ganzen Bundesgebiete die gesamte preußische Militärgezeggebung, sowohl die Gesetze selbst, als die zu ihrer Ausführung erlassenen Reglements, Instructionen und Rescripte einzuführen. Nach gleichmäßiger Durchführung der Bundes-Kriegsorganisation wird das Bundespräsidium ein umfassendes Bundes-Militärgezeg dem Reichstage und dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Beschlussfassung vorlegen. (Art. 61.) Zur Bereitstellung des Aufwandes für das gesamte Bundesheer sind bis zum 31. Dec. 1871 dem Bundesfeldherrn jährlich soviel mal 225 R., als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres nach Art. 60 beträgt, zur Verfügung zu stellen. Nach dem 31. Dec. 1871 müssen diese Beträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundeslaste fortgezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die im Art. 60 einstweilen festgestellte Friedensstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist. Die Veranschlagung dieser Summe für das gesamte Bundesheer und dessen Einrichtungen wird durch das Etatsgesetz festgestellt. Bei der Feststellung des Militär-Ausgabe-Etats wird die auf Grundlage dieser Verfassung geleglich feststehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt. (Art. 62.)" „Aus diesen Bestimmungen des Grundgesetzes des Nord. Bundes ergibt sich — fährt die "P.-C." fort — Folgendes. Die dauernden Grundlagen des Heereswesens sind: 1) die allgemeine Wehrpflicht, 2) die dreijährige Dienstzeit bei den Fahnen, so wie die vierjährige Reserve- und fünffährige Landwehrpflicht, 3) die Zahlung von 225 R. für den Kopf der Friedensarmee*) (für jetzt zur Verfügung des Bundesfeldherrn, nach dem 31. Dec. 1871 an die Bundeskasse).“ Der Artikel der "P.-C." folgert nun weiter, daß diese „Grundlagen der Heeresorganisation“ auch bei der Beratung des Bundeshaushaltsetats unbedingt maßgebend sein müssten, und schließt: „Bei der künftigen Feststellung der Ausgaben für das Bundesheer wird unter dem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung gewiß jede mit dem Zwecke und den Ausgaben der Armee und mit den verfassungsmäßig festgestellten Grundlagen ihrer Organisation vereinbare Sparsumme obwalten. Wer aber dem Volke verkündet, daß nach dem 31. December 1871 eine wesentliche Herabsetzung der Friedensstärke und dadurch eine erhebliche Verminderung der Ausgaben für das Bundesheer thunlich sei, ohne die Wehrhaftigkeit des Bundes zu gefährden, — der betrügt das Volk und willt dahin, unsre durch die Bundesverfassung fest geordneten Zustände von Neuem zu erschüttern und zu verwirren.“ — Wenn das ministerielle Blatt ohne Weiteres Denjenigen, der „eine wesentliche Herabsetzung der Friedensstärke und erhebliche Verminderung der Ausgaben für das Heer, ohne dadurch die Wehrhaftigkeit des Bundes zu gefährden, für thunlich hält“ — einen Beträger nennt, so ist das zwar eine sehr grobe Schimpferie, aber eben deshalb um so weniger für die gute Begründung der Sache beweisend.

Nach einer nurmehr ergangenen Generalberfügung des Bundeskanzlers vom 12. Juni fällt für die Beamten der Oberpostdirektion, einschließlich der Bezirksaufsichtsbeamten, wenn diese die Legitimationskarte bei sich führen, ferner für die in den Oberpostämtern und in den Dienstlocalen der Eisenbahn-Postämter beschäftigten Beamten die Verpflichtung fort, die laufenden Dienst-

*) Nach dem Procentsatz der Bevölkerung von 1867:

300,000 Mann, also mal 225 R. = 67½ Mill. R.

geschäfte in der Uniform zu versehen. Die Ober-Postdirektionen können nach Ermessung auch in Betreff der Decartirungsbeamten beim Nachtdienst, wo der Beamte nicht mit dem Publikum in Berührung tritt diese Verpflichtung außer Kraft treten lassen.

Darmstadt, 15. Juni. Der Kaiser von Russland wird Eugenheim am 21. Juni verlassen und sich zunächst zu einem kurzen Besuch nach Stuttgart begeben.

* England. London, 13. Juni. Zur Besprechung des Volksschulgesetzes sind in dieser Woche vier große Versammlungen angekündigt. Heute Abend wird der Anfang, am Donnerstag der Schluss gemacht. Zu der ersten sind die englischen Dissenter unter dem Vorsitz eines Unterhans-Mitgliedes für Lambeth in die Exeter-Halle einberufen, zu der zweiten lädt der bekannte Kanzlerredner Spurgeon die Arbeiter ein, in der dritten wird die nationale Unterrichtsliga unter der Leitung ihres Haupts George Dixon vertreten sein — die vierte endlich tritt in der Halle von St. Stephen zusammen, im Saale des Unterhans, und ist natürlich die wichtigste von allen, die Entscheidung gebende. Das Unterhaus beginnt am Donnerstag mit der Ausschusserörterung. Der Vorsitzer des Erziehungswesens, William E. Forster, hat schon mehrfach angedeutet, daß er sich in Bezug auf den Schulzwang und den Religionsunterricht zu radikaleren Ansichten bekehrt habe, als sie in dem Entwurf niedergelegt seien, und wird voraussichtlich einige erhebliche Veränderungen in diesem Sinne vorschlagen.

Frankreich. Paris, 15. Juni. Gestern hielten die Mitglieder des linken Centrums eine Versammlung ab und beschlossen, sich dem Bau der Gotthardsbahn nicht zu widersetzen, sie wünschten aber die Begünstigung des Durchlasses des Simplon. Die Versammlung wünscht ferner, die Regierung möge die französischen Bahnen ebenso fördern, wie Bismarck die, welche Deutschland interessieren.

(R. S. B.)

Ausland und Polen. Aus Warschau schreibt man der "Ost. Btg." Unsere Polizei kann ihren Widerwillen gegen die schwarze Farbe bei Damenkleidern nicht überwinden. Weil in den Jahren 1862 und 1863 die schwarze Kleidung eine politische Demonstration ausdrückte, muß nach Ansicht der Polizei diese Farbe ein für allemal eine Polizeiwidrigkeit bleiben, obwohl Niemand jetzt an irgend einer politischen Demonstration denkt. Der Ober-Polizeimeister hat nun in einer geheimen Befestigung an die Häuserbesitzer diesen befohlen, den bei ihnen wohnenden Damen das Verbot der schwarzen Kleidung mitzuheilen, so wie, daß das Übertreten dieses Verbots streng geahndet werden würde. Den Hausbesitzer selbst wird Strafe angedroht, wenn sie in ihren diesfalligen Mittheilungen laut sein sollten. — Von der Liberalität unserer Regierung erhalten wir gegenwärtig wieder ein Beispiel: Eine Bekanntmachung des Ober-Polizeimeisters weist den Juden den Eintritt in die künstliche Mineralwasser-Anstalt durch einen Hintergang an (der Garten hat 6 Haupt-eingänge) und verbietet ihnen das während des Trinkens vorgeschriebene Promeniren im großen Garten, sie auf die nächste Nähe der Trinkanstalt beschränkend. Nun heißt es zwar, daß das Verbot nicht den Juden, sondern der sogenannten jüdischen Tracht gelte. Allein man sollte doch seiner Tracht wegen Niemanden, am allerwenigsten einen heilsuchenden Kranken, die freie Bewegung und die Luft beengen.

Italien. Florenz, 11. Juni. In der Lombardei und in Toscana haben sich die republikanischen Banden in den letzten Tagen so gehäuft, daß es bald Zeit sein wird, daß man die Orte angibt, wo sich deren keine gezeigt haben. Man ist schon gewohnt, der "Gazetta Ufficiale" in ihren Berichten über diese Borgänge keinen Glauben zu schenken; sie meldet immer sogleich die Bestreitung einer jeden Bande durch die Truppen, auch wenn dieselbe gar nicht mit den Truppen zusammengestossen ist; sie erklärt, überall sei die Bevölkerung den Banden entgegen, während diese sich doch ohne Unterstützung der Bevölkerung gar nicht halten könnten. Aber der jetzige Zustand kann für Niemanden, weder für die Regierung, noch für die Banden, ein dauernder sein, und es ist klar, schreibt man der "N. fr. Pr.", daß wir einer Entscheidung entgegengehen, die näher ist, als viele glauben mögen. Die Truppen sind ermüdet, seit vielen Wochen Tag

und Nacht nicht zur Ruhe gekommen, Polizei, Guardie, Carabinieri, Alles ist abgesagt und misstraut sich gegenseitig. Die Regierung verhaftet, hält Haussuchungen, Alles aufs Gerathewohl und meist umsonst. Jedes Gewehr flieht ihr Schreck ein, weil sie fürchtet, ein Republikaner könnte sich dessen bedienen, ja sogar die Gewehre, die sie zu ihrer eignen Vertheidigung bestät, kommen ihr gefährlich vor, seit sie geschehen, daß sie selbst auf ihr Militär und ihre Polizei nicht immer rechnen kann.

Spanien. Die Cortes werden sich wahrscheinlich Ende d. M. bis October oder November vertagen. — In Madrid hat sich am 11. d. das Carlisische Central-Comité constituit. Als Motto über dem Eingang ihrer Versammlungshalle schlägt die "C. Btg." Dante's Höllen-Motto vor: „Ihr, die ihr eintretet, lasst die Hoffnung drausen!“

Danzig, den 17. Juni.

* Laut amtlichem Courzettel wurde gestern an der Berliner Börse notiert: Weizen per Juni 76 Thlr., 3½% Ostpr. Pfandbriefe 81½, 4% Westpr. Pfandbriefe 81½, österr. Banknoten 84½, russische Banknoten 79½. Hierach sind die uns gestern falsch telegraphirten und in einem Theile der gestrigen Abendausgabe abgedruckten Notirungen zu berichtigten.

— In Folge der stattgehabten allgemeinen Gehalts erhöhungen der Subalternbeamten hatte die Befugniß der Provinzial-Verwaltung zur selbstständigen Beklebung der etatmäßigen Stellen eine nicht durch das dienstliche Interesse gebotene Einschränkung erfahren. Das Staatsministerium hat deshalb, wie die "B. Btg." mittheilt, diese Befugniß, welche sich bisher auf Stellen, die mit einem Gehalte bis 400 R. ausschließlich dort waren, beschränkte, dabin ausgedehnt, daß nun mehr die Chefs der Provinzial-Verwaltungen sämtlichen Stellen, deren etatmäßiges Gehalt nicht mehr als 500 R. einschließlich beträgt, unter Beobachtung der bestehenden allgemeinen Bestimmungen, insbesondere auch wegen der Civilversorgung der Militärpersonen und vorbehaltlich der vor kommenden Fällen von den einzelnen Ministerien zu erlassenden Anordnungen selbstständig zu bekleben befugt sind.

Königsberg. Es gelang der Polizei, in der Person des Schuhmachers Griesch einen Falschmünzer festzunehmen. Derselbe hatte noch 2 falsche Thalerstücke bei sich und gestand zu, dieselben in der Behausung seiner von ihm getrennt lebender Ehefrau angefertigt zu haben. Bei ihr wurde denn auch das Metall, eine Composition aus Blei und Zink bestehend, ebenso die Rüstmasse vorgefunden, die der Fälscher zur Anfertigung der Formen benutzt hatte, ebenso das echte Thalerstück, das er zur Herstellung der letztern brauchte. Auch die Frau Griesch wurde gestern Morgen verhaftet. (R. S. B.)

— Am Dienstage war die Zufuhr zum Leinwandmarkt in Königsberg stärker als Tags vorher. Auf dem Markt waren 194 Wagen mit 1940 Stück; in den Rüggen 36 Wagen eingefahren. Die Preise behaupteten sich wie den ersten Tag.

Schiff-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von St. Davids, 12. Juni: Frederide, Kaas; — von Hartlepool, 12. Juni: Julianne Renate (SD), Hammer; — Friedrich, Peters; — von Portsmouth, 11. Juni: Ferdinand, Brose; — von Cherbourg, 7. Juni: Jeanne d'Arc, Lecocq.

Meteorologische Depesche vom 15. Juni.

Morg.	Barom.	Temp. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
6 Memel . . .	340,3	+ 9,6	SW	mäßig	heiter.
7 Königsberg . . .	340,1	+ 12,6	O	f. schwach	heiter.
8 Danzig . . .	340,3	+ 11,1	Windst.	—	neblig.
7 Cöslin . . .	341,2	+ 14,3	Windst.	—	heiter.
6 Steinitz . . .	339,8	+ 12,3	NO	schwach	heiter.
6 Putbus . . .	337,9	+ 14,2	SO	schwach	heiter.
6 Berlin . . .	338,5	+ 15,0	SO	schwach	ganz heiter.
6 Köln . . .	337,4	+ 15,4	NW	schwach	sehr heiter.
6 Trier . . .	331,5	+ 12,2	NO	schwach	heiter.
7 Flensburg . . .	339,0	+ 15,0	SO	schwach	ziemlich heiter.
8 Paris . . .	339,0	+ 15,7	ONO	fast still	nebel.
7 Parapara . . .	338,2	+ 7,0	SW	schwach	heiter.
7 Helsingfors . . .	339,5	+ 8,8	Windst.	—	heiter.
7 Petersburg . . .	339,7	+ 9,8	NW	schwach	heiter.
7 Moskau . . .	327,5	+ 7,4	N	mäßig	heiter.
6 Stockholm . . .	339,1	+ 13,4	W	schwach	heiter.
8 Helder . . .	339,2	+ 13,6	SSW	f. schwach	—
8 Havre . . .	336,9	+ 16,8	O	still	heiter.

einerseits in den Leitungen schwer zu beseitigende Absäze hervorbringen würde, andererseits nicht immer zum Kochgebrauch verwendbar wäre. Auch zum Trinken sei ein nur mäßig hartes Wasser, wie das vorliegende, zuträglicher als völlig hartes; zwar sage letzteres dem Geschmacke, wenigstens vieler Bewohner Danzigs mehr zu, welche gewohnt waren, das oft 26 El. harte sogenannte Springwasser zu trinken. Dagegen hatte der Genuss des letztern Wassers auch Verdauungsstörungen mancher Art im Gefolge. Der Gehalt des Prangenauer Wassers an schwefelsaurer Salzen und organischen Bestandtheilen sei völlig unbedenklich.

Der Eisengehalt sei kein gerade hoher. Derselbe sei zur Zeit offenbar kleiner, als die Analyse vor dem Auflösse der Quellen ergab. Man sollte annehmen, daß durch die meilenlangen eisernen Leitungen eher eine Erhöhung derselben eingetreten wäre als eine Erniedrigung, doch scheine es fast, als ob der Contact des Wassers mit den eisernen Leitungsröhren einen Theil des ausgelösten Eisens disponire, sich auszufüllen. Um solches durch chemische Versuche festzustellen, hatte Herr Helm schwache Lösungen von Eisen mit Guß- und Schmiedeisen in Berührung gebracht und nun beobachtet, daß das Eisen zum größten Theile als unlösliches Oxyd abgeschieden wurde, während die Eisenlösungen für sich völlig unzerstet blieben.

Ammoniac sei in dem Prangenauer Wasser nicht, von Salpetersäure nur Spuren vorhanden; diese Substanzen liegen in allen Fällen, wo auffallende Quantitäten davon in den Gewässern unseres Schwemmlandes gefunden würden, auf Fäulnisprozesse organischer Stickstoffverbindungen, die ehemals mit diesen Wässern in Berührung gekommen oder noch darin enthalten seien, schließen. Zu dieser Gattung von Wässern, welche entweder Ammoniac oder Salpetersäure oder Danzig anzurenden Grund- und Flußwässer; dieselben seien deßhalb jedenfalls verdächtig und zum Trinkgebrauch nicht verwendbar. Das Prangenauer Wasser mache heute eine rühmliche Ausnahme.

0,019 Gramm phosphorsaures Eisenoxydul,
0,007 " Kieselerde,
0,023 " organische stickstofffreie Substanz,
Spuren von Thonerde und Salpetersäure.

0,016 Gramm in Summa.
Die Härte des Wassers war 10° Clark, die Reaction auf Acumus indifferent.

Am 31. Mai d. J. wurde ein geringes Mehr von halbgebundener Kohlensäure gefunden, nämlich 60 Cubiccentimeter oder 0,018 Gramm.

Nach Mittheilung der chemischen Analysen des Weichsel- und Nadaunenwassers erläuterte Dr. Helm die durch die Analyse gewonnenen Resultate des Prangenauer Wassers noch besonders.

Er führte u. a. an, daß die in dem Wasser aufgelösten Gase sauerstoffärmer und stickstoffreicher seien, als im allgemeinen Wasser, die mit der Luft in Berührung kommen, zeigen. Der angeführte geringere Sauerstoffgehalt sei übrigens bei allen in unserm Schwemmland frisch zu Tage tretenden Quellwässern zu finden und erkläre sich dadurch, daß Oxydationsprozesse organischer Substanzen, die im Innern der Erdkruste vor sich gehen, den Sauerstoff des in die Erde gedrunkenen Tagewassers verbrauchen; von irgend welchem sanitätlichen Nachtheile sei dieser Mangel jedoch nicht.

Der Gehalt des Prangenauer Wassers an Kohlensäure sei ein günstiger; es enthalte eine genügende Menge freier Kohlensäure, um ihm neben dem noch darin befindlichen kleinen Kochsalzgehalte einen angenehmen und erfrischenden Geschmack zu ertheilen. Kalk und Magnesia seien an Kohlensäure gebunden und in einer solchen Menge darin gelöst, daß sie weder den Magen des Trinkenden belästigen, noch beim Kochgebrauch stören auftreten könnten. Zum Waschgebrauch sei das Wasser etwas hart; der Härtegrad derselben zeige nämlich 17—17½° Clark, während vergleichsweise das Herrmannshöfer Wasser 15°, das Nadaunenwasser nur 9,2° besitzt; dieser Härtegrad des Prangenauer Wassers sei ein außerordentlich glücklicher zu nennen; wäre es härter, so stände zu befürchten, daß es

